

Gemeinsame Stellungnahme von Bund und Ländern zum Fünften Bericht der Europäischen Kommission über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

(Die Stellungnahmen des Bundes und der Länder sind als Anlagen beigefügt.)

1. Die europäische Kohäsionspolitik hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, wirtschaftliche, soziale und territoriale Unterschiede in der Union zu verringern. Auch in Zukunft muss sie in besonderem Maße ihrem Vertragsziel Rechnung tragen, Entwicklungsrückstände zu überwinden, Wachstum und Beschäftigung in strukturschwachen Regionen zu stärken sowie die soziale Integration zu unterstützen.
2. Die Kohäsionspolitik ist zudem unverzichtbar für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum im Sinne der Europa 2020-Strategie. Sie ist nicht auf den Ausgleich regionaler Disparitäten beschränkt, sondern stellt im Interesse einer harmonischen Entwicklung der Union als Ganzes zugleich eine Strategie zur Förderung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigem Wachstum in allen Regionen Europas dar.
3. Auch nach 2013 müssen alle Regionen förderfähig bleiben. Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und die langfristig angelegte Strukturpolitik in den entsprechenden Regionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der strategischen Ziele der EU und sollten daher fortgeführt werden.
4. Für Regionen, die derzeit im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ gefördert werden, deren Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner aber 75% des Unionsdurchschnitts übersteigt, müssen angemessene und gerechte Übergangsregelungen vorgesehen werden. Die Mittel hierfür sollten im Ziel Konvergenz bereitgestellt und die Übergangsregel auf Regionen beschränkt werden, die derzeit im Rahmen des Ziels Konvergenz gefördert werden.
5. Der Europäische Sozialfonds (ESF) muss auch weiterhin Bestandteil der Kohäsionspolitik bleiben; nur so können integrierte Strategien zur Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Probleme entwickelt und umgesetzt werden. Der ESF soll auch künftig im Zusammenwirken mit den übrigen kohäsionspolitischen Instrumenten soziale Integration, wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung unter Berücksichtigung der beschäftigungspolitischen Nachhaltigkeitsziele in Europa stärken.
6. Bund und Länder sind der Ansicht, dass die Europäische Territoriale Zusammenarbeit einen wirksamen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der europäischen Kohäsionspolitik

leistet und dass an den drei Ausrichtungen der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit festgehalten werden sollte. Durch Flexibilisierungen und Verfahrenserleichterungen wären aber noch bessere Ergebnisse zu erreichen.

7. Die Kohäsionspolitik ist bereits heute eine EU-Politik mit einem hohen europäischen Mehrwert. Dieser sollte bewahrt und weiter gesteigert werden, insbesondere durch eine Stärkung der strategischen Programmplanung und einen noch gezielteren Mitteleinsatz sowie eine bessere Leistungs- und Ergebnisorientierung. Eine zentrale Herausforderung für die künftige Kohäsionspolitik wird sein, die geeigneten Mechanismen zu entwickeln, um die Effizienz und Effektivität der Förderung weiter zu steigern. Dabei sollten vorzugsweise Anreize statt Sanktionen zum Einsatz kommen.
8. Das Vorhaben der Europäischen Kommission, eine bessere Koordinierung zwischen dem Kohäsionsfonds, dem Europäischen Regionalfonds, dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und dem Europäischen Fischereifonds durch einen gemeinsamen strategischen Rahmen herbeizuführen, ist zu begrüßen. Der darin enthaltene Konkretisierungsgrad sollte indes nicht über die derzeitigen strategischen Kohäsionsleitlinien hinausgehen.
9. In Deutschland hat sich die Abstimmung der Pläne und Programme zwischen regionaler, nationaler und europäischer Ebene bewährt. Inwieweit die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Entwicklungs- und Investitionspartnerschaft hierzu einen Mehrwert leisten kann, wird zu prüfen sein. Die Mechanismen müssen dabei so gestaltet sein, dass sie den Besonderheiten föderaler Mitgliedstaaten Rechnung tragen.
10. Den Regionen ist auch künftig im Rahmen der Kohäsionspolitik ausreichender Spielraum einzuräumen, um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen und den mittel- bis langfristigen Entwicklungserfordernissen Rechnung tragen zu können. Das derzeitige System der Programmgestaltung und -umsetzung insbesondere auf regionaler Ebene hat sich bewährt und muss auch zukünftig beibehalten werden.
11. Die in den Vertrag von Lissabon aufgenommene Dimension des territorialen Zusammenhalts ist von jeher ein integraler Bestandteil der Kohäsionspolitik und sollte auch weiterhin bei der Programmerstellung berücksichtigt werden. Die städtische Dimension muss im Rahmen der Kohäsionspolitik beibehalten und ebenso wie Stadt-Land-Beziehungen angemessen berücksichtigt werden, ohne dabei die Förderung des ländlichen Raumes zu vernachlässigen.
12. Vereinfachungen bei der Verwaltung der Förderprogramme, insbesondere im Bereich der finanziellen Abwicklung und der Finanzkontrolle, sind dringend geboten. Die seit 2007

eingesetzten Verwaltungs- und Kontrollsysteme haben sich grundsätzlich bewährt. Eine erneute grundlegende Umstellung des Systems wie die Einführung einer zusätzlichen zentralen Akkreditierungsstelle, eines jährlichen Rechnungsabschlusses oder die Verlagerung von Aufgaben und Zuständigkeiten wäre daher nicht sinnvoll.

13. In Bezug auf Fragen des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU ab 2014 verweisen Bund und Länder auf ihre Stellungnahmen zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Überprüfung des EU-Haushalts“.